

Vertreten durch:

- |                                      |                                         |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| • <u>Krisenhaus Manetstr.</u>        | <u>Marc Lange</u>                       |
| Tel.: 66633933                       | Krisenhaus@caritas-berlin.de            |
| • <u>Oranienetage</u>                | <u>Kirsten Krüger</u>                   |
| Tel.: 6939100                        | oranienetage@vistaberlin.de             |
| • <u>Treberhaus Schöneberg</u>       | <u>Marc Fahrenkrog, Ingo Bullermann</u> |
| Tel.: 45809188/45809189              | treberhaus-schoeneberg@treberhilfe.de   |
| • <u>Weglaufhaus „Villa Stöckle“</u> | <u>Petra Hartmann</u>                   |
| Tel.: 40632146                       | weglaufhaus@web.de                      |
| • <u>ZIK, Pankstr.</u>               | <u>Mario Wojtyczka</u>                  |
| Tel.: 4629995                        | pank@zik-ggmbh.de                       |

## **Forderungskatalog der Berliner Kriseneinrichtungen nach § 67 SGB XII**

### **1. Aufnahmeverfahren:**

Um dem spezifischen Risiko der Kriseneinrichtungen (KE) Rechnung zu tragen (Aufnahme in akuten Situationen ohne Kostenübernahme), wird für das Aufnahmeverfahren vorgeschlagen:

Die KE legt am Aufnahmetag einen Antrag und innerhalb von 7 Tagen eine anspruchsbegründende Stellungnahme vor. Über die weitere KÜ entscheidet der Kostenträger / der zuständige Fachdienst (hier sollten die Sozialpsychiatrischen Dienste nur in begründeten Einzelfällen hinzugezogen und deren Einschätzung des Hilfebedarfs dann bindend sein.). Bis zur Erstellung eines schriftl. Bescheides wird eine rückwirkende KÜ erteilt. Im Sinne des § 18 Abs. 1 SGB XII sind die Kriseneinrichtungen bis dahin als beauftragte Stelle tätig.

### **2. Zusammenhangsleistung / Unterkunftskosten:**

Der vollständige Kostensatz soll zukünftig wieder vom Sozialhilfeträger erbracht werden, der für den Unterkunftsanteil Kostenerstattung beim Jobcenter geltend macht.

Die Kostensätze bestehen laut Vereinbarung mit der Senatsverwaltung aus Unterkunftskosten und persönlicher Hilfe. Die Beantragung von Unterkunftskosten beim Jobcenter birgt für die KE ein extrem hohes Kostenrisiko, da KlientInnen bei Aufnahme häufig nicht im Bezug und bis zur erfolgreichen Antragstellung oft mehrere Wege zum Jobcenter notwendig sind.

Alternativ bzw. bis zur Umsetzung dieser Forderung soll der Mehraufwand der KE bzgl. der Beantragung und Durchsetzung von Unterkunftskosten in Leistungsbeschreibung und Kostensatz berücksichtigt werden. Der Mehraufwand beträgt durchschnittlich für jede BewohnerIn ca. zwei Leistungsstunden pro Woche. (vgl. Seite 3 und 4)

### **3. Doppelte Unterkunftskosten:**

Durch eine Krisenintervention in einer Kriseneinrichtung dürfen keine Mietschulden entstehen. Daher muss bei Wohnraumwechsel (aus einer bestehenden Wohnung in die Kriseneinrichtung und umgekehrt) eine Doppelfinanzierung von Unterkunftskosten möglich sein. Die Doppelfinanzierung der Unterkunftskosten muss bei drohendem Wohnungsverlust sichergestellt werden. Krisenintervention mit dem Ziel des Wohnungserhalts muss ebenfalls bei Bedarf gewährleistet werden.

Vertreten durch:

- |                                      |                                         |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| • <u>Krisenhaus Manetstr.</u>        | <u>Marc Lange</u>                       |
| Tel.: 66633933                       | Krisenhaus@caritas-berlin.de            |
| • <u>Oranienetage</u>                | <u>Kirsten Krüger</u>                   |
| Tel.: 6939100                        | oranienetage@vistaberlin.de             |
| • <u>Treberhaus Schöneberg</u>       | <u>Marc Fahrenkrog, Ingo Bullermann</u> |
| Tel.: 45809188/45809189              | treberhaus-schoeneberg@treberhilfe.de   |
| • <u>Weglaufhaus „Villa Stöckle“</u> | <u>Petra Hartmann</u>                   |
| Tel.: 40632146                       | weglaufhaus@web.de                      |
| • <u>ZIK, Pankstr.</u>               | <u>Mario Wojtyczka</u>                  |
| Tel.: 4629995                        | pank@zik-ggmbh.de                       |

**4. Versorgung von Wohnungslosen bei den Jobcentern :**

Die Jobcenter sollen für wohnungslose Menschen gesonderte Stellen bzw. Ansprechpartner schaffen, die auf den spezifischen Bedarf dieser Zielgruppe eingehen und die o.g. Maßnahmen umsetzen können.

**5. Hauswirtschaftsstelle:**

In den KE soll zusätzlich zum derzeit finanzierten Personalumfang eine Hauswirtschaftsstelle vorgesehen werden.

**6. Stärkung der Schnittstellenfunktion der Kriseneinrichtungen:**

In der Abgrenzung zu anderen Hilfen muss das Prinzip der Bedarfsdeckung stärker anerkannt werden.

Insbesondere die Tätigkeit der Kriseneinrichtungen nach § 67 SGB XII dienen sowohl der Hinführung auf vorrangige Hilfen etwa nach § 53 SGB XII oder § 41 SGB VIII (soweit diese noch nicht zur Verfügung stehen) als auch dem Ersatz dieser Hilfen (soweit diese gar nicht verfügbar sind).

Während der Unterbringung in KE müssen laufende ambulante Hilfen (z.B. Psychosoziale Beratung gemäß § 53 SGB XII) durchgehend parallel finanziert werden, um die Kontinuität des Hilfeverlaufes nicht zu gefährden.

**7. Aufenthaltsdauer:**

Die Aufenthaltsdauer in einer Kriseneinrichtung muss von der Besonderheit des Einzelfalles und dessen individuellen Hilfebedarfs abhängig sein. Von einer zunehmenden Standardisierung von Bewilligungszeiträumen durch Kostenträger ist Abstand zu nehmen um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu gewährleisten.

**Als eine zentrale Forderung sehen die KE eine Zusammenfassung der Sozialen Wohnhilfen Berlins in einem Landesozialamt.**

Vertreten durch:

- |                                      |                                         |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| • <u>Krisenhaus Manetstr.</u>        | <u>Marc Lange</u>                       |
| Tel.: 66633933                       | Krisenhaus@caritas-berlin.de            |
| • <u>Oranienetage</u>                | <u>Kirsten Krüger</u>                   |
| Tel.: 6939100                        | oranienetage@vistaberlin.de             |
| • <u>Treberhaus Schöneberg</u>       | <u>Marc Fahrenkrog, Ingo Bullermann</u> |
| Tel.: 45809188/45809189              | treberhaus-schoeneberg@treberhilfe.de   |
| • <u>Weglaufhaus „Villa Stöckle“</u> | <u>Petra Hartmann</u>                   |
| Tel.: 40632146                       | weglaufhaus@web.de                      |
| • <u>ZIK, Pankstr.</u>               | <u>Mario Wojtyczka</u>                  |
| Tel.: 4629995                        | pank@zik-ggmbh.de                       |

## Durchschnittlicher zeitlicher Mehraufwand pro NutzerIn durch Einführung des SGB II

### 1. Aufnahme 1 Stunde

Doppelte Beratung und Antragstellung

### 2. Klärung und Durchsetzung des Leistungsanspruches 5 Stunden

Antragstellung nachhaken (oft sehr schwierig, da keine direkte Erreichbarkeit, keine persönlichen AnsprechpartnerInnen, keine Erreichbarkeit per Post oder Fax, keine Terminvereinbarungen), zusätzliche Zuständigkeitsklärung mit dem Job-Center, z.T. mehrmalige in der Regel sehr zeitaufwendige Begleitungen, Unterstützung und Begleitung bei Beschaffung und Beantragung von erfordernten Unterlagen als Grundlage zur Antragsbearbeitung (Sozialversicherungsausweis, Rentenversicherungsnummer, Krankenversicherung, polizeiliche Meldung, Personalausweis), Vermittlung und Übermittlung von Informationen zwischen Bezirksamt und JobCenter z.B. Belegungsscheine oder Übernahmebefürwortungen,

Fortzahlungsanträge, Überblick über Bewilligungsdauer und Verlängerungsanträge der Kosten der Unterkunft, Klärung von Kostenübernahmen bzgl. unvermeidbarer doppelter Mietzahlungen, Einfordern von schriftlichen Bescheiden und z.T. deren Berichtigung, Überprüfungen der Arbeitsfähigkeit, Vermittlung bei drohenden Sanktionen, Kooperation mit FallmanagerInnen

#### 2.1. Klärung und Durchsetzung des Leistungsanspruches für Anschlussperspektiven

Oft Verzögerungen bei Mietkostenübernahmebescheinigungen und Anträgen auf Erstausrüstung, doppelte Perspektivklärung mit BA und JobCenter, Vermittlung und Übermittlung von Übernahmebefürwortungen und zeitliche Abstimmung der Bewilligungen.

### 3. Klärung der Zahlungen 2 Stunden

Doppelte Rechnungsstellung, Mahnung, Kontierung, Aktenführung und der dadurch erforderliche Abgleich; Klärung von undifferenzierten Zahlungen, Widersprüche.

Unterschrift der NutzerInnen auf schriftlichem Bescheid für Kosten der Unterkunft, z.T. sehr zeitaufwendig, durch die verzögerte Erstellung von schriftlichen Bescheiden, oft erst nach Beendigung der Aufenthalte

### Summe durchschnittlicher Mehraufwand pro Aufenthalt 8 Stunden

Bei einem durchschnittlichen Aufenthalt von 4 Wochen in den Kriseneinrichtungen ergibt dies einen zeitlichen Mehraufwand von 2 Stunden pro Woche pro NutzerIn durch die Einführung des SGB II.

Vertreten durch:

- |                                      |                                         |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| • <u>Krisenhaus Manetstr.</u>        | <u>Marc Lange</u>                       |
| Tel.: 66633933                       | Krisenhaus@caritas-berlin.de            |
| • <u>Oranienetage</u>                | <u>Kirsten Krüger</u>                   |
| Tel.: 6939100                        | oranienetage@vistaberlin.de             |
| • <u>Treberhaus Schöneberg</u>       | <u>Marc Fahrenkrog, Ingo Bullermann</u> |
| Tel.: 45809188/45809189              | treberhaus-schoeneberg@treberhilfe.de   |
| • <u>Weglaufhaus „Villa Stöckle“</u> | <u>Petra Hartmann</u>                   |
| Tel.: 40632146                       | weglaufhaus@web.de                      |
| • <u>ZIK, Pankstr.</u>               | <u>Mario Wojtyczka</u>                  |
| Tel.: 4629995                        | pank@zik-ggmbh.de                       |

Zeitlich noch nicht genau einzuschätzen ist dabei der Mehraufwand durch zunehmende Überprüfungen der Arbeitsfähigkeit und erforderliche Rückführungen zum SGB XII, Kooperation mit FallmanagerInnen und Hilfef Konferenzen und Klärungen bzw. Vermittlungen bei Sanktionen.

**Wichtig ist uns darauf hinzuweisen, dass an viele NutzerInnen durch die Zuordnung zum SGB II und die dadurch notwendige doppelte Beantragung Anforderungen gestellt werden, die sie in der akuten Krisensituation nicht erfüllen können. Auch mit zeitaufwendiger Begleitung, Unterstützung und Übernahme ist die erforderliche Mitwirkung oft nicht in ausreichendem Maß zu gewährleisten. Dadurch kommt es zusätzlich zu dem zeitlichen Mehraufwand durch verspätete oder unvollständige Beantragung der Kosten der Unterkunft zu realen Einnahmeausfällen.**

Da im Moment noch viele Klärungen und Widersprüche laufen ist die definitive Zahl der Einnahmeausfälle durch die doppelte Beantragung noch nicht genau zu benennen.

## **Vorschläge zur Verbesserung:**

- **Spezifische Anlaufstellen für Wohnungslose beim JobCenter (vgl. Handhabung im JobCenter Schöneberg Tempelhof)**
- **Angemessene Veränderung der Regelung bzgl. der notwendigen persönlichen Antragstellung am 1. Werktag nach Aufnahme vgl. der 7 Tage Regelung mit den Bezirksämtern**
- **Regelung die den Einrichtungen bei unzureichender Mitwirkung der NutzerInnen die vertraglich festgelegte Zusammenhangsleitung der Betreuungs- und Unterkunfts-kosten gewährleistet. (Z.B. auch bei unvollständiger Antragstellung übernehmen die JobCenter die Unterkunfts-kosten entsprechend der Kostenübernahme der Bezirksämter)**
- **Konkrete Ansprechpartner im JobCenter**
- **Erreichbarkeit per Post und Fax**
- **Terminvergaben bzw. vorzugsweise Bearbeitung bei Begleitung durch MitarbeiterInnen der Einrichtungen**
- **Direkte Vernetzung der Bezirksämter und JobCenter bei gegenseitigen Übernahmebefürwortungen**